

Bericht	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in	Ivonne Sander
	Telefon (0202)	563 56 13
	Fax (0202)	563 8039
	E-Mail	Ivonne.Sander@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.05.2007
	Drucks.-Nr.:	VO/0438/07 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
05.06.2007	Jugendhilfeausschuss	Entgegennahme o. B.
Konzept zur Sicherstellung der Mittagsverpflegung an den Angeboten der Über-Mittag-Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder		

Grund der Vorlage

VO 1135/06 Sicherung der Finanzierung der Offenen Ganztagschule und der Tageseinrichtung für Kinder ab dem Haushaltsjahr 2007

Beschlussvorschlag

Entgegennahme ohne Beschluss

Einverständnisse

Nicht erforderlich

Unterschrift

Dr.Kühn

Begründung

Ziel:

Der Sozialfond bietet eine einzelfallbezogene, befristete finanzielle Unterstützung durch die Stadt Wuppertal, vertreten durch den Stadtbetrieb Tageseinrichtungen für Kinder.

Aus den Mitteln des Sozialfonds werden den Trägern der Jugendhilfe die Kosten ersetzt, die ihnen durch die einzelfallbezogene Sicherstellung der Mittagsverpflegung für Kinder in Tageseinrichtungen entstehen.

Ablauf:

Die Eltern gewährleisten die Mittagsverpflegung ihres Kindes entweder

- durch die Inanspruchnahme einer Verpflegung des Trägers, wobei die Kosten für das Mittagessen von den Eltern selbst an die Träger entrichtet werden oder
- sie versorgen ihre Kinder durch einen eigenen Imbiss (sog. Selbstversorgung) selbst.

Der Träger der Einrichtung entscheidet über die Art der Verpflegung.

Versorgen die Eltern trotz Vereinbarung ihre Kinder jedoch nicht mit einem eigenen Imbiss, stellt der jeweilige Träger vorübergehend die Verpflegung des Kindes sicher. Der Träger berät die Eltern, weist über Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten hin und dokumentiert dies.

Der Träger kann die Übernahme der ihm durch die Sicherstellung der Verpflegung entstandenen Kosten bei der Stadt Wuppertal, hier Stadtbetrieb Tageseinrichtungen für Kinder 202, beantragen.

Werden die Voraussetzungen (schriftlicher Antrag des Trägers, Dokumentation der Verpflegung und Beratung) erfüllt, ersetzt der Stadtbetrieb 202 im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel die entstandenen Verpflegungskosten, maximal 2,30 EUR /Essen und 60 Verpflegungstage pro Kind und Jahr.

Es stehen Haushaltsmittel in Höhe von 30.000,-- € im sog. „Sozialfond“ im Unterabschnitt 4640 zur Verfügung.

Liegen Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohles vor, informiert der Träger das Ressort Kinder, Jugend und Familie. Gemeinsam mit dem Jugendamt, R 208/BSD, werden den Eltern auf den Einzelfall bezogene Unterstützungsangebote unterbreitet. Hierbei ist das Ziel, dass die Eltern die Versorgung des Kindes zukünftig dauerhaft sicher stellen.

Für Eltern, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II beziehen, bietet die ARGE eine Serviceleistung an. Auf Antrag der Eltern überweist die ARGE das Verpflegungsentgelt direkt an die Träger.

Diese Vorgehensweise, verbunden mit der notwendigen Hilfestellung sowie der Berücksichtigung der Elternverantwortung, sichert Kinder und Träger.

Anlagen

Anlage 1 :Ablaufdarstellung der Sicherstellung der Mittagsverpflegung